

# Arbeitsgerichtsbarkeit

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist gegliedert in:

## Bundesarbeitsgericht

Das Bundesarbeitsgericht ist die höchste Instanz (Revisionsinstanz) für arbeitsgerichtliche Entscheidungen.

## Landesarbeitsgerichte

Sind die zweithöchste Instanz nach den Arbeitsgerichten.

## Arbeitsgerichte

Die deutschen Arbeitsgerichte bilden die erste Instanz für Streitigkeiten im Arbeitsrecht.